



Postulat 143

Eingang Stadtkanzlei: 12. November 2021

Intermediäre Betreuung und Entlastung für Angehörige: Angebote besser bekannt machen und finanziell stärker unterstützen

Ältere Menschen möchten möglichst lange selbstbestimmt und autonom in ihrem Wohnumfeld zu Hause sein. Auch die Stadt Luzern hat ein grosses Interesse daran, was die zahlreichen in den letzten Jahren neu erarbeiteten Berichte, Projekte und Unterstützungsangebote eindrücklich aufzeigen.

Im Bericht «Altersfreundliche Stadt Luzern» steht im Kapitel 6.5: «Handlungsbedarf besteht in der Unterstützung und in der Entlastung von pflegenden Angehörigen». ¼ der Befragten finden, dass solche Unterstützungsangebote verbessert werden müssen, und jede dritte Person findet das Angebot an Ferienbetten zur Entlastung als ungenügend.

Pflegende und betreuende Angehörige leisten enorm viel. Damit sie dies über eine längere Zeit tun können und dabei nicht selber krank oder überlastet werden, ist eine regelmässige Inanspruchnahme von intermediären Angeboten der Betreuung und Entlastung sehr wertvoll und wichtig. Leider müssen diese Entlastungsangebote, vor allem im Bereich der Betreuung, heute grösstenteils privat finanziert werden. Es wird wohl noch Jahre dauern, bis allenfalls auf Bundesebene die Finanzierung einer guten Betreuung im Alter neu geregelt wird.

Zwar gilt es anzuerkennen, dass die Stadt Luzern heute schon zahlreiche Angebote im Bereich der Entlastung und Betreuung auf irgendeine Art freiwillig unterstützt. So kommt in gewissen Fällen beim Rotkreuz-Entlastungsdienst ein durch die Stadt subventionierter Sozialtarif zur Anwendung, durch die Spitex Stadt Luzern erbrachte Hauswirtschaft und Betreuung wird subventioniert oder der Verein Haushilfe darf auf einen finanziellen Beitrag der Stadt zählen, um die Dienstleistung unter den Vollkosten anbieten zu können. Auf Antrag können auch Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen im Alter durch die Fachstelle für Altersfragen für Angehörige gesprochen werden.

Bei den Gutscheinen besteht kein grundsätzliches Anrecht darauf, sie sind heute noch wenig bekannt und die Hürde mit dem Antragsverfahren darf nicht unterschätzt werden. Andererseits gibt es verschiedene Angebote im Bereich der Entlastung und intermediären Betreuung, welche bisher nicht oder kaum finanziell unterstützt werden, so etwa Tages- und Nachtstrukturen (inkl. Notaufnahme in Überlastungssituationen) oder Ferienbetten. Sie werden in Zukunft jedoch stark an Bedeutung zunehmen.

Zwei Beispiele:

Eine Frau, die sich zu Hause um ihren an Demenz erkrankten Ehemann kümmert und diesen 2 Tage pro Woche zur Entlastung in der Tagesstruktur vom Roten Faden betreuen lässt, bezahlt pro Tag für den Betreuungsteil Fr. 106.– sowie für den Transport (Hin- und Rückfahrt) zirka Fr. 30.–. Dies ergibt pro Woche Fr. 272.–, pro Monat Fr. 1'088.–, pro Jahr Fr. 13'056.–. Diese Kosten muss das Ehepaar selbst bezahlen. Hinzu kommen die Aufwände für die Pflege, welche gemäss KVG separat abgerechnet werden.

Ein pensionierter Mann, der gemeinsam mit verschiedenen Angehörigen den Hauptteil der Betreuung seines an Parkinson erkrankten Bruders übernimmt, braucht eine Verschnaufpause. Damit er 2 Wochen Wanderferien machen kann, verbringt sein Bruder diese Zeit im Ferienbett einer städtischen Langzeitinstitution. Pro Tag kostet das Einzelzimmer Fr. 185.– plus Kurzzeitzuschlag von Fr. 25.–, einmalig kommen Fr. 150.– für die Reinigung und Fr. 150.– für den Rollstuhltransport hinzu. Insgesamt kostet das Ferienbett für diese 2 Wochen Fr. 3'240.–. Diese Kosten müssen die Betroffenen selbst bezahlen. Hinzu kommen die Aufwände für die Pflege, welche gemäss KVG separat abgerechnet werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass viele betreuende Angehörige die vorhandenen Entlastungs- und Betreuungsangebote nicht kennen oder sich schwer tun damit, diese in Anspruch zu nehmen; teilweise tun sie es auch erst dann, wenn sie stark überlastet sind und durch eine Hausärztin/einen Hausarzt dringend dazu aufgefordert werden. Neben den finanziellen Aspekten und der Bekanntheit, fällt es den Angehörigen zum Teil nicht einfach, ihre Liebsten vorübergehend abzugeben, sie empfinden dies als Abschieben und eigene Schwäche. Dass sie damit ihre eigene psychische und physische Gesundheit überstrapazieren, geht dabei oft vergessen, entweder aus Scham, nicht selten aber auch aus finanziellen Gründen (wir können uns diese Entlastung gar nicht leisten).

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat gebeten, zusammen mit den Anbietern die Angebote der intermediären Betreuung und Entlastung für Angehörige besser bekannt zu machen und die Inanspruchnahme solcher Unterstützungsangebote kommunikativ zu fördern (beispielsweise mittels breit angelegter Sensibilisierungskampagne).

Ferner wird der Stadtrat gebeten, sich mit zirka 50 % an den Betreuungskosten (ohne Pflege, da diese via KVG bereits abgegolten wird) der bisher nicht subventionierten, intermediären Angeboten der Betreuung und Entlastung (Tages- und Nachtstruktur, Ferienbett, Sofortaufnahme) finanziell zu beteiligen, inkl. dem dafür allfällig nötigen Transport.

Marco Müller
namens der G/JG-Fraktion